bitkom

Stellungnahme

22. April 2024

Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

Zusammenfassung

Die Hessische Landesregierung sieht mit einer Änderung des Hessischen Schulgesetztes vor, die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu verbieten.

Aus Sicht des Bitkom ist unter anderem kritisch zu sehen, dass der Entwurf das Verbot auf sämtliche mobile digitale Endgeräte ausweitet. Außerdem wird nicht zwischen privater und unterrichtsbezogener Nutzung unterschieden. Zudem fehlt eine Verzahnung mit Maßnahmen zur Förderung gelungener digitaler und medialer Bildung an hessischen Schulen.

Zentrale Aufgabe von Schule muss sein, Kindern und Jugendlichen einen sinnvollen Umgang mit Digitalität sowie essenzielle Medienkompetenz zu vermitteln. Dafür braucht es statt pauschaler Verbote zielführende Lösungen, die der Relevanz digitaler Bildung Rechnung tragen und zugleich Herausforderungen in den Blick nehmen.

65%

der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren in Deutschland besitzen ein Smartphone. *(Quelle: Bitkom Research, 2024)*

Herausforderungen eines Verbots

Der vorliegende Gesetzesentwurf will die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände und im Schulgebäude pauschal verbieten. Ein solcher Schritt widerspricht der dringenden Notwendigkeit, schulische Bildung zeitgemäß und digital zu gestalten. Gleichzeitig enthält der Entwurf keinerlei Pläne zur Aufstockung der Haushaltsmittel für die Beschaffung digitaler Endgeräte an allen hessischen Schulen vor. Schulen in Hessen implementieren je nach Schulträger unterschiedliche Konzepte, um digitale Bildung zu ermöglichen – dazu gehört in einzelnen Fällen auch die Nutzung privat finanzierter Geräte als Lernmittel. Ein pauschales Verbot digitaler mobiler Endgeräte erschwert insbesondere diesen Schulen sowie denjenigen, die keine 1:1 Ausstattung ihrer Schülerinnen und Schüler ermöglichen können, die Gestaltung digitalen, zukunftsfähigen Unterrichts.

Ein solches Verbot sendet zudem ein fatales Signal an Schulen und Lehrkräfte, die sich noch auf dem Weg zur digitalen Transformation befinden. Es droht, die Entwicklung zu bremsen, statt sie zu fördern. Wenn der Gesetzgeber ein Verbot dennoch für notwendig hält, muss er zugleich garantieren, dass alle Schulen dauerhaft mit ausreichenden Mitteln für digitale Ausstattung versorgt werden – andernfalls widerspricht das Verbot dem Grundsatz, digitale Bildung voranzutreiben.

Der Entwurf differenziert zudem nicht zwischen privater und schulischer Nutzung von digitalen Endgeräten, insbesondere in Absatz 7 fehlt eine entsprechende Klarstellung. Eine klare Abgrenzung ist jedoch essenziell, um Missverständnisse zu vermeiden und den pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Technik weiterhin zu gewährleisten. Ohne eine präzise Regelung besteht die Gefahr, dass zu viel Kontrolle ausgeübt wird, wodurch wertvolle Lernmöglichkeiten verloren gehen und die Akzeptanz von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gefährdet wird. Der Entwurf sieht ebenfalls keine Einbindung von Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern vor, um die Akzeptanz zu erhöhen. Eine differenzierte Handhabung ermöglicht einen ausgewogenen und pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Schulalltag. Die Nutzung zu Unterrichtszwecken sollte von der Gesetzgebung auf keinen Fall betroffen sein, damit mobile digitale Endgeräte weiterhin als wichtige Lernwerkzeuge für interaktiven und modernen Unterricht eingesetzt werden.

Auch eine Unterscheidung zwischen Grund- und weiterführenden Schulen fehlt, um gezielt auf die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen einzugehen. Während Einschränkungen an Grundschulen sinnvoll sein können, um jungen Schülerinnen und Schülern Raum zur kognitiven Reifung zu geben, bleibt an weiterführenden Schulen die Chance ungenutzt, den Einsatz digitaler Endgeräte pädagogisch zu begleiten, statt ihn ausschließlich in den privaten Raum zu verlagern. Dabei wird auch das Potenzial digitaler Werkzeuge für innovativen Unterricht nicht ausreichend berücksichtigt.

Besonders kritisch ist zudem die im vorliegenden Entwurf formulierte Vorstellung, das Verbot würde Lehrkräfte entlasten. In der Realität schafft es neue Erwartungen und zusätzliche Belastungen: Laut Entwurf liegt die Verantwortung für Ausnahmen bei den Lehrkräften selbst, ebenso wie die Durchsetzung möglicher Sanktionen, z.B. das Einsammeln der privaten Geräte. Damit verbunden sind offene Fragen der Haftung, der sicheren Aufbewahrung und der Rückgabe, welche im komplexen und individuellen Schulalltag logistisch kaum zu stemmen sind und Lehrkräfte zusätzlich unter Druck setzen.

Statt eines Gesetzes, welches lediglich ein pauschales Verbot erlässt, sollte der Gesetzgeber daher unterschiedlich abgestufte, rechtlich gesicherte und klare Leitlinien für den Umgang mit privaten mobilen digitalen Endgeräten im Schulalltag formulieren und allen Schulen in Hessen zur Verfügung stellen. So bekommt jede Schulgemeinschaft die Möglichkeit sich mit den eigenen Gegebenheiten, Herausforderungen und Leitbildern zu befassen und eine entsprechende Regelung zu finden, die am besten zur Schule passt und für die gesamte Schule gilt. Es gibt im Umgang mit der privaten Nutzung mobiler digitaler Endgeräte keine »one-size-fits-all« -Lösung, die der Diversität unserer Bildungs- und Schullandschaft gerecht wird.

87%

der Schülerinnen und Schüler in Deutschland bemängeln schlechtes oder kein W-LAN als größtes Problem an ihrer Schule. *(Quelle: Bitkom Research, 2023)*

Nicht zuletzt riskiert der vorliegende Entwurf, insbesondere motivierte Lehrkräfte, die digitale Tools bereits didaktisch sinnvoll einsetzen, zu demotivieren. Sie könnten sich in Zukunft für ihre Entscheidungen für digitale Unterrichtsgestaltung vermehrt rechtfertigen müssen, obwohl sie mit ihrer Arbeit und ihrem Transformationswillen den Wandel in Richtung moderne Bildung aktiv vorantreiben. Das sendet ein falsches Signal, wird Lehrkräften nicht gerecht und bremst die dringend notwendige Weiterentwicklung unseres Bildungsverständnisses aus.

Medienbildung in den Fokus stellen

Ein zentraler Aspekt, der im vorliegenden Entwurf völlig unberücksichtigt bleibt, ist die notwendige Stärkung digitaler Bildung und Medienbildung in Hessen. Die wissenschaftliche Evidenz[1] zeigt, dass Verbote von digitalen Endgeräten keinen signifikanten Einfluss auf die Nutzung von Geräten und sozialen Medien sowie das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern haben. Medienbildung muss daher ein zentrales Ziel bleiben. Ein pauschales Verbot mobiler digitaler Endgeräte darf nicht dazu führen, dass die Digital- und Medienkompetenzen der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte aus dem Fokus geraten oder digital gestützter Unterricht zurückgedrängt wird. Schule hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler auf eine zunehmend digitale Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Ziel muss sein, sie zu einer sicheren, reflektierten und selbstbestimmten Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu befähigen.

79%

der Lehrkräfte wünschen sich verpflichtende Weiterbildungen zu digitalen Themen. *(Quelle: Bitkom Research, 2024)*

Der Gesetzgeber muss daher nicht nur die Ausstattung aller Lernenden mit digitalen Endgeräten sicherstellen, sondern auch gezielt in digitale Bildung investieren. So könnte zum Beispiel das Pilotfach »Digitale Welt« in Hessen für alle Schulen im Land ausgerollt und so die Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenzen als fester Bestandteil des schulischen Curriculums sichergestellt werden.

Gleichzeitig müssen die Ressourcen für zukunftsfähige Lehrkräfteaus- und Weiterbildung erhöht werden. Gute Medienbildung gelingt nur, wenn Lehrkräfte selbst wissen, wie sie mit digitalen Medien sowie Gefahren und Herausforderungen im digitalen Raum umgehen können. Hierbei muss sowohl eine Weiterentwicklung des Lehramtsstudium mit einem Fokus auf Digital- und Medienkompetenzen als auch die Einführung regelmäßiger verpflichtender Weiterbildung von Lehrkräften zu digitalen Themen priorisiert werden.

Damit Schulen sich infolge eines pauschalen Verbots nicht komplett von der Gestaltung digitalen Unterrichts abwenden, sollte der vorliegende Entwurf zudem durch eine substanzielle Präambel zum Mehrwert digitaler Lernwerkzeuge, zur strategischen Schulentwicklung mit digital gestützten Lehr- und Lernprozessen und zum Bildungsauftrag der Schule in Bezug auf die Digitalkompetenz der Schülerinnen und Schüler ergänzt werden.

[1] Campbell, M. et al. (2024). Evidence for and against banning mobile phones in schools: A scoping review. Journal of Psychologists and Counsellors in Schools, 34(3), 242-265. https://doi.org/10.1177/20556365241270394
Goodyear, Victoria A. et al.: School phone policies and their association with mental wellbeing, phone use, and social media use (SMART Schools): a cross-sectional observational study. The Lancet Regional Health – Europe, Volume 51, 101211. 10.1016/j.lanepe.2025.101211

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Lewis Erckenbrecht | Referent Bildungspolitik & Digitale Gesellschaft
T +49 30 27576-309 | l.erckenbrecht@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.